Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

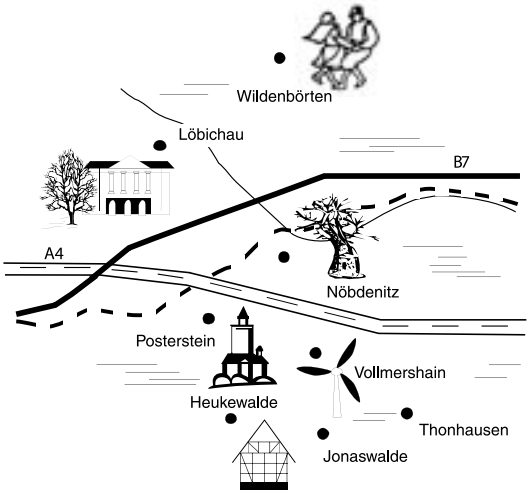

1. Ausgabe | 4. Januar 2007 | 13. Jahrgang

- Amtlicher Teil -

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Bekanntmachung
Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,
der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2007

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2007 zum **Stichtag 03.01.2007** durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2007 (ThürStAnz. Nr. 49/2006)

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2007 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Fohlen) je Tier 2,55 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
   - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 4,00 Euro
   - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 5,00 Euro
3. Schafe (alle Schafe über ein Jahr alt) je Tier 0,80 Euro
4. Ziegen (einschließlich Lämmer) je Tier 0,85 Euro
5. Schweine
   - 5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung und Eber je Tier 1,50 Euro
   - 5.2 Ferkel (an der Sau) beitragsfrei
   - 5.3 übrige Schweine je Tier 1,30 Euro

>>>>>

6. Bienenvölker je Volk 0,50 Euro
7. Geflügel
7.1 Legehennen über 18 Wochen je Tier 0,04 Euro
7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,02 Euro
7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,02 Euro
7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,15 Euro
7.5 Der Mindestbeitrag für Geflügel beträgt für jeden Beitragspflichtigen 4,00 Euro
8. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2007 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2007 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2006 amtlich als „ BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2007 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2007 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2007 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2007 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2007 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2007 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben,

eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen

oder

2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2007 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 25. Oktober 2006 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ liegt zur Abholung bereit:

1 Anhänger (ohne Schlüssel)
Fundort: vor Gemeindeamt in Nöbdenitz

Der rechtmäßige Eigentümer erhält hiermit Gelegenheit, die Fundsache im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ abzuholen.

Lorenz / Ordnungsamt

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera • Burgstraße 5, 07545 Gera • Az.: 2-2-0294

Öffentliche Bekanntmachung

An alle Grundstückseigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten

Einladung

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Drosen

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 18.10.2006 ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. März 1976 BGBl. I, S. 546 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005, BGBl. I Seite 2354) die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Drosen als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergemeinschaft ist Träger des Verfahrens und hat die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahrzunehmen.

Damit die Teilnehmergemeinschaft handlungsfähig wird, ist nach § 21 FlurbG ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Vorstandswahl beteiligen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich.

Hiermit werden die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Drosen zu einer

Teilnehmerversammlung
zur Wahl des Vorstandes

eingeladen,

die am 6. Februar 2007, um 19.00 Uhr,
im Gemeindesaal der Gemeinde Löbichau
Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

gez. F. Müller / Amtsleiter

Gemeinde Jonaswalde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda
Dienstgebäude Schmölln

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Jonaswalde Blatt 3

Lfd. Nr. des Bestandsverz.	**Gemarkung**	**Flur**
4	Jonaswalde	1

Flurstück(e)	**Lage**	**Fläche in m²**
43/10		90

Eigentümer:
Wagner, Volkmar, Wagner, Siegmar, Wagner, Helfried als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Katasterbereich Zeulenroda - ein Antrag der Notarin Renate Degel-Höhne in Schmölln auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) in der jeweils geltenden Fassung sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 05.02.2007 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Katasterbereich Zeulenroda - anzumelden.

Schmölln, 2006-12-07

Im Auftrag

gez. Barthel

Gemeinde Nöbdenitz

Allgemeinverfügung der Gemeinde Nöbdenitz

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführte Abschnitte in der Gemeinde Nöbdenitz zu widmen.

1. Widmung

Die Strecken (Flurstücke)

- der Gemarkung Nöbdenitz
  Flur 6 Flurstück 135/58 (Teilfläche)
  Flurstück 135/30 (Teilfläche)
  Flurstück 135/29 (Teilfläche)
  Flurstück 135/62 (Teilfläche)

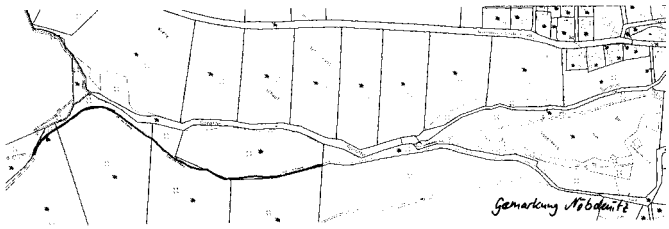

- der Gemarkung Burkersdorf
  Flur 1 Flurstück 44/4
- der Gemarkung Lohma
  Flur 1 Flurstück 149/2
  Flur 3 Flurstück 149/1

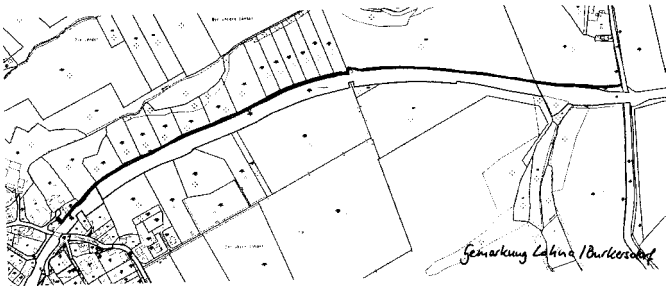

wurden als Fuß- und Radweg ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung erfolgt zum Fuß- und Radweg mit der Maßgabe, dass bei Bedarf die anliegenden Grundstückseigentümer bzw. Pächter beim Landratsamt Altenburger Land, Verkehrsbehörde, eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung des Weges mit Kraftfahrzeugen einholen können.

Die Streckenabschnitte erhalten mit Wirkung des Beschlusses Nr. 57/2006 vom 21. November 2006 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden Bestandteil der sonstigen öffentlichen Straßen, die in der Baulast der Gemeinde Nöbdenitz sind.

2. Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Abt. Hauptamt,

Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz Widerspruch erhoben werden.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Nöbdenitz, 12. Dezember 2006

Heydenreich / Bürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 65/2006
Beschluss zur Dringlichkeit der Sitzung und die damit verbundene Verkürzung der Ladefrist.

Beschluss Nr. 66/2006
Aufhebung des Beschlusses Nr. 37/2006

Beschluss Nr. 67/2006
Auftragsvergabe Wehrumbau Burkersdorf

Beschluss Nr. 68/2006
Das Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2006 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Heydenreich
Bürgermeister

Gemeinde Posterstein

Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Posterstein über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein am 24. Oktober 2006 beschlossene Satzung der Gemeinde Posterstein über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2006 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit gemäß § 2 ThürKAG öffentlich bekannt gemacht.

Satzung der Gemeinde Posterstein über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 12. Dezember 2006

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein in seiner Sitzung am 24. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde Posterstein erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

1. für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahn einschließlich der Gehwege, Radwege, Standspuren, Schutz- und Randstreifen) von

a) Wochenendhausgebieten, Campingplatzgebieten 7,0 m;
b) Kleinsiedlungsgebieten 10,0 m;
bei nur einseitiger Anbaubarkeit 8,5 m;
c) Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten, Ferienhausgebieten
aa) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,8 14,0 m;
bei nur einseitiger Anbaubarkeit 10,5 m;
bb) mit einer Geschossflächenzahl
über 0,8 bis 1,0 18,0 m;
bei nur einseitiger Anbaubarkeit 12,5 m;
cc) mit einer Geschossflächenzahl
über 1,0 bis 1,6 20,0 m;
dd) mit einer Geschossflächenzahl
über 1,6 23,0 m;

d) Kerngebieten, Gewerbegebieten und sonstigen Sondergebieten i.S.d. § 11 der Baunutzungsverordnung
   aa) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 — 20,0 m;
   bb) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 bis 1,6 — 23,0 m;
   cc) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 bis 2,0 — 25,0 m;
   dd) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 — 27,0 m;
e) Industriegebieten
   aa) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 — 23,0 m;
   bb) mit einer Baumassenzahl über 3,0 bis 6,0 — 25,0 m;
   cc) mit einer Baumassenzahl über 6,0 — 27,0 m;

2. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5,0 m

3. für die nicht zum Anbau bestimmten Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) mit einer Breite bis zu 27,0 m

4. für Parkflächen,

a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 und 3 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 5,0 m
b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.

5. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,

a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 4,0 m
b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 v.H. der Flächen der erschlossenen Grundstücke; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung

6. für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1 und 3 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8,0 m.

(3) Erschließt eine Verkehrsanlage Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

(4) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(5) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(6) Der Erschließungsaufwand umfasst insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen sowie den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung

2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen

3. die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung

4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehenden Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten für jede einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 entweder den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage berechnen (Abschnittsbildung) oder den Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln. Über die Bildung eines Abschnitts oder einer Erschließungseinheit entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall durch Beschluss.

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5 Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

(2) Als Grundstücksfläche gilt

1. im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrundezulegen ist;

2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,

a) bei Grundstücken, die an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von höchstens 25 m (Tiefenbegrenzung),

b) bei Grundstücken, die - ohne an die Erschließungsanlage anzugrenzen - mit der Erschließungsanlage durch einen Weg oder in anderer rechtlich gesicherter Form verbunden sind, die Fläche von der der Erschließungsanlage zugewandten Seite bis zu einer Tiefe von höchstens 25 m.

Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die zulässigen Geschossflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(2) Die zulässige Geschossfläche eines Grundstücks wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 7 bis 10 unter Berücksichtigung der Nutzungsart (§ 11) ermittelt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 12. Bei der Ermittlung der Geschossfläche werden Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 7 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschossflächenzahl oder Geschossfläche festsetzt

(1) Als zulässige Geschossfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.

(2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschossfläche fest, gilt diese als zulässige Geschossfläche.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschossfläche genehmigt, so ist diese zugrundezulegen.

(4) Bei Bauwerken mit Geschossen von mehr als 3,5 m gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 bis 3 ermittelte Geschossfläche.

§ 8 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist ein Bebauungsplan statt einer Geschossflächenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschossflächenzahl aus der Teilung der Baumassenzahl durch 3,5.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

§ 9 Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl 0,5 vervielfacht. Ist nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so erhöht sich die Geschossflächenzahl für jedes weitere Garagengeschoß um 0,3. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S.d. BauNVO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

(2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil

>>>>>

mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), gilt eine Geschossfläche von 0,3. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S.d. §§ 7 bis 9 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 9 entsprechenden Festsetzungen enthält, beträgt die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschossflächenzahl

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl
1. in Kleinsiedlungsgebieten	1	0,3
	2	0,4
2. in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhausgebieten	1	0,5
	2	0,8
	3	1,0
	4 u. 5	1,1
	6 u. mehr	1,2
3. in besonderen Wohngebieten	1	0,5
	2	0,8
	3	1,1
	4 u. 5	1,4
	6 u. mehr	1,6
4. in Dorfgebieten	1	0,5
	2 u. mehr	0,8
5. in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	1	1,0
	2	1,6
	3	2,0
	4 u. 5	2,2
	6 u. mehr	2,4
6. in Wochenendhausgebieten	1 u. 2	0,2

(2) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrundegelegt.

(3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschossflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse

1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. soweit keine Geschosszahl festgesetzt ist,

a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlichen vorhandenen,

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse zugrunde gelegt.

Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5.

(5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen finden die Regelungen des § 9 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 9 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt sind.

(6) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrundezulegen.

(7) Überschreiten Geschosse nach Abs. 3 und 6 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 3 und 6 ermittelte Geschossfläche.

§ 11 Artzuschlag

(1) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsart sind die für Grundstücke in den durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie nach der Art der Nutzung vergleichbaren Sondergebieten (z.B. Messegebiete, Ausstellungsgebiete, Gebiete für Einkaufszentren bzw. großflächige Handelsbetriebe) ermittelten Geschossfläche um 25 v.H. zu erhöhen. Dies gilt entsprechend für die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z.B. mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulbauten) genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

(2) Absatz 1 gilt nicht bei der Abrechnung selbständiger Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 b). Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 5 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 12 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für die Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige, voll in der Baulast der Gemeinde stehende Erschließungsanlagen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 bis 11 ermittelte Geschossfläche bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrundegelegt.

(2) Die Regelung des Abs. 1 gilt nicht in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

§ 13 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die unselbständigen Parkflächen,
7. die unselbständigen Grünanlagen,
8. die Beleuchtungseinrichtungen,
9. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

§ 14 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie

a) eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen,

b) entwässert werden,

c) beleuchtet werden und

d) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

Sind im Bebauungsplan oder im Ausbauplan Teile der Erschließungsanlage als Gehweg, Radweg, Parkfläche oder Grünanlage vorgesehen, so sind diese endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und ggf. gegeneinander haben und

- Gehwege, Radwege und Parkflächen entsprechend Satz 1 Nr. 1 ausgebaut sind,
- Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.

(2) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind und ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

§ 15 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend festgelegt.

§ 16 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 17 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 18 Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im übrigen die §§ 2 bis 4 und 15 bis 21 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§ 1 Abs. 3 ThürKAG).

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Posterstein, 12. Dezember 2006

GEMEINDE POSTERSTEIN · THÜRINGEN ·

Jakubek / Bürgermeister

>>>>>

Hinweis:
ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jakubek / Bürgermeister

Gemeinde Posterstein

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

V/1/2006 - Beschluss der Satzung der Gemeinde Posterstein über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

V/2/2006 - Beschluss zur Aufnahme eines Kredites

V/3/2006 - Beschluss zur Vergabe Wassererlebnispfad an der Sprotte Erweiterung 1 und 2

V/4/2006 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. September 2006

Gemeinde Thonhausen

Allgemeinverfügung der Gemeinde Thonhausen

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführte Abschnitte in der Gemeinde Thonhausen zu widmen.

1. Widmung
Die Strecken (Flurstücke) der Gemarkung Thonhausen
Flur 3 Flurstück 36/1 (Teilfläche)
Flurstück 37 (Teilfläche)

wurden als Fuß- und Radweg ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung erfolgt zum Fuß- und Radweg. Die Gemeinde behält sich jedoch die Zulassung von Ausnahmen zur Erschließung und Bewirtschaftung auf Antrag vor.

Die Streckenabschnitte erhalten mit Wirkung des Beschlusses Nr. XIII/4/2006 vom 12. Dezember 2006 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden Bestandteil der sonstigen öffentlichen Straßen, die in der Baulast der Gemeinde Thonhausen sind.

2. Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Abt. Hauptamt, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz Widerspruch erhoben werden.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Thonhausen, 18. Dezember 2006

Hupfer/ Bürgermeister

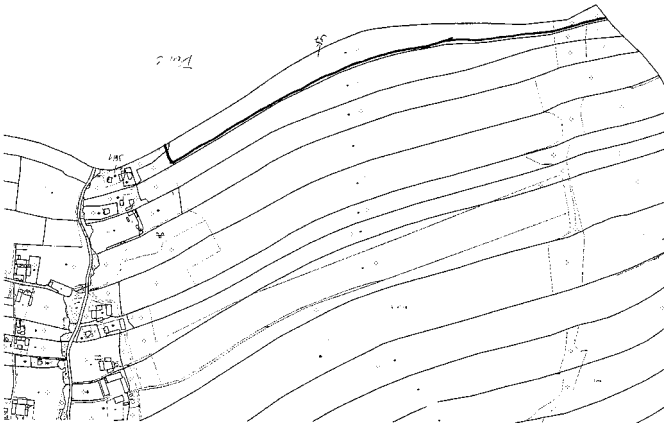

In den Sitzungen des Gemeinderates Thonhausen vom 4. Oktober 2006 und 17. Oktober 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

XI/1/2006 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. September 2006

XI/2/2006 - Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006

XI/3/2006 - Beschluss zur Änderung des Finanz- und Investplanes 2005 - 2009

XI/4/2006 - Beschluss der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Thonhausen

XI/5/2006 - Beschluss der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Thonhausen

XI/6/2006 - Beschluss zur Vergabe des Winterdienstes 2006/2007

XII/1/2006 - Aufhebung des Beschlusses Nr. XI/2/2006

XII/2/2006 - Neufassung des Beschlusses zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006

Gemeinde Wildenbörten

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2006 und in seiner Sitzung am 21. November 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

41/VII/2006 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. August 2006 öffentlicher Teil

41a/VII/2006 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. August 2006 nicht öffentlicher Teil

42/VII/2006 - Festlegung zur Kassenprüfung

43/VII/2006 - Beschluss zur Ausführung des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes

44/VIII/2006 - Vergabe Winterdienst 2006/2007

45/VIII/2006 - Zustimmung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Südhang“ der Gemeinde Reichstädt

46/VIII/2006 - Zustimmung zur Ergänzungssatzung „Im Thal“ der Gemeinde Reichstädt

47/VIII/2006 - Beschluss zur Niederschlagung einer Hundesteuerforderung

48/VIII/2006 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Oktober 2006

- Ende Amtlicher Teil -

- Nichtamtlicher Teil -

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!
Die Gemeindeverwaltungen gratulieren zum Geburtstag und wünschen persönliches Wohlergehen

Gemeinde Heukewalde

Ingrid Kahnt in Heukewalde
am 05.01. zum 66’sten

Gerhard Ißbrücker in Heukewalde
am 11.01. zum 75’sten

Lothar Brauer in Heukewalde
am 17.01. zum 79’sten

Joachim Brauer in Heukewalde
am 20.01. zum 72’sten

Ulrich Schädel in Heukewalde
am 28.01. zum 70’sten

Gemeinde Jonaswalde

Edith Herzig in Jonaswalde
am 03.01. zum 73’sten

Jutta Kretzschmar in Nischwitz
am 16.01. zum 73’sten

Gemeinde Löbichau

Klara Bublat in Löbichau
am 01.01. zum 73’sten

Alfred Boge in Löbichau
am 03.01. zum 81’sten

Bernhard Böhme in Beerwalde
am 03.01. zum 70’sten

Marianne Luschka in Großstechau
am 08.01. zum 75’sten

Anita Günther in Löbichau
am 09.01. zum 71’sten

Vera Harting in Beerwalde
am 10.01. zum 86’sten

Heino Stötzel in Großstechau
am 13.01. zum 84’sten

Walter Bauer in Großstechau
am 16.01. zum 85’sten

>>>>>

Herta Zwinscher in Beerwalde
am 20.01. zum 93’sten

Olga Rümmler in Löbichau
am 25.01. zum 91’sten

Hans Gerth in Beerwalde
am 28.01. zum 72’sten

Wolfgang Rudert in Löbichau
am 31.01. zum 87’sten

Gemeinde Nöbdenitz

Heinrich Rust in Burkersdorf
am 01.01. zum 82’sten

Helene Mayer in Nöbdenitz
am 02.01. zum 78’sten

Reinhilde Bromme in Nöbdenitz
am 03.01. zum 76’sten

Lothar Wiedemann in Nöbdenitz
am 05.01. zum 70’sten

Anna Jahn in Nöbdenitz
am 06.01. zum 75’sten

Harald Berthel in Lohma
am 09.01. zum 78’sten

Heinz Kothe in Nöbdenitz
am 12.01. zum 77’sten

Doris Hofmann in Nöbdenitz
am 13.01. zum 72’sten

Elfriede Nickut in Untschen
am 14.01. zum 85’sten

Klaus Schülein in Lohma
am 14.01. zum 70’sten

Manfred Köhler in Zagkwitz
am 15.01. zum 73’sten

Günter Jahn in Nöbdenitz
am 17.01. zum 71’sten

Annemarie Jakob in Nöbdenitz
am 19.01. zum 77’sten

Wolfgang Hofmann in Nöbdenitz
am 20.01. zum 75’sten

Helga Hauser in Nöbdenitz
am 23.01. zum 71’sten

Ursula Schmidt in Nöbdenitz
am 29.01. zum 77’sten

Kurt Lange in Lohma
am 31.01. zum 70’sten

Gemeinde Posterstein

Ingeburg Hahn in Stolzenberg
am 14.01. zum 77’sten

Christa Lützelberger in Posterstein
am 28.01. zum 70’sten

Manfred Teubel in Posterstein
am 28.01. zum 72’sten

Manfred Ahnert in Posterstein
am 31.01. zum 77’sten

Gemeinde Thonhausen

Horst Schiller in Thonhausen
am 01.01. zum 76’sten

Edgar Fritzsche in Thonhausen
am 14.01. zum 71’sten

Johanna Franke in Thonhausen
am 15.01. zum 85’sten

Melanie Prüfer in Thonhausen
am 18.01. zum 81’sten

Liane Schiller in Schönhaide
am 21.01. zum 74’sten

Karl-Heinz Bachmann in Thonhausen
am 22.01. zum 75’sten

Johanna Dix in Schönhaide
am 22.01. zum 80’sten

Hans Gotsche in Thonhausen
am 30.01. zum 72’sten

Gemeinde Vollmershain

Irene Künzel in Vollmershain
am 05.01. zum 83’sten

Anita Schubert in Vollmershain
am 07.01. zum 77’sten

Ingeborg Piewak in Vollmershain
am 09.01. zum 77’sten

Christa Rößler in Vollmershain
am 10.01. zum 74’sten

Margot Gerth in Vollmershain
am 23.01. zum 70’sten

Gisela Köster in Vollmershain
am 30.01. zum 70’sten

Gemeinde Wildenbörten

Helga Freitag in Wildenbörten
am 01.01. zum 66’sten

Herbert Winter in Wildenbörten
am 04.01. zum 87’sten

Friedheim Riedel in Wildenbörten
am 06.01. zum 73’sten

Renate Klaus in Wildenbörten
am 20.01. zum 64’sten

Daisy Neupert in Wildenbörten
am 31.01. zum 85’sten

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Jonaswalde

Alle Jahre wieder ...

Kommt das Christuskind
auf die Erde nieder,
wo die Menschen sind.

In Nischwitz zum traditionellen Weihnachtsmarkt kommt jedoch ein ganz besonderer Weihnachtsvertreter auf seinem speziellen Gefährt. Genauer gesagt kommt unser Weihnachtsmann mit seiner Weihnachtselfe Vanessa auf einem Ententaxi, um nicht nur unsere Kleinsten mit Geschenken und Naschereien zu erfreuen, sondern auch manch Großer wird mit einem Präsent überrascht. Umsonst gibt es natürlich nichts, man muss den Weihnachtsmann schon mit einem Liedchen, einem Gedicht oder einem guten kulturellen Beitrag zur Herausgabe der Präsente erfreuen.

Weihnachtsmärkte gibt es ja wie Sand am Meer, jedoch ist keiner so heimelig und familiär wie der Nischwitzer Weihnachtsmarkt. Würstelbude und Glühweinstand sowie Zuckerwatte und derlei anderes Nachwerk sind vor Ort. Man hat Platz zum Stehen, keinen Senf auf der Jacke und wärmende kleine Feuerchen sind für frierende Hände und Füße aufgebaut. Man hat gemütlich Zeit zum Plausch mit den Nachbarn, der Alltags- und Vorweihnachtsstress kann kurz vergessen werden. Daher lässt die Besucherzahl des Weihnachtsmarktes zu Nischwitz vermuten, dass viele diese Annehmlichkeiten sehr schätzen.

Und auf welchem Weihnachtsmarkt kann man schon mal hoch zu Ross auf seine Mitmenschen herabblicken. Mit Pferdchen Jette und ihrer Besitzerin Sandra konnte man eine kleine Weihnachtsrunde durchs Dorf galoppieren. Dies erfreute nicht nur die kleinen Erdenbürger.

Die Weihnachtszeit ist ja eine Zeit der Besinnlichkeit und des Glaubens und dieser ist für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil des Lebens. Die Weihnachtsfeier unserer älteren Mitbürger war deshalb ein sehr guter Anlass zur Begrüßung des Pfarrers Dittmar, welcher seit 1. Dezember die Pfarrstelle Nischwitz mit betreut.

Es ist fast zu Ende, das Jahr 2006. In diesem Sinne ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2007.

Ein großer Dank geht an alle diejenigen, die diesen schönen Weihnachtsmarkt ermöglicht haben.

Evang. - Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

- Kirchennachrichten Januar 2007 -

„Die Augen des Glaubens erkennen mehr und schauen vertrauensvoll nach vorn.“ (Maik Dietrich-Gibhardt)

Gottesdienste

14. Januar - 2. Sonntag nach Epiphanias
09.00 Uhr Heukewalde
10.00 Uhr Jonaswalde
14.00 Uhr Nischwitz

28. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphanias
15.00 Uhr Zentralgottesdienst
mit dem Posaunenchor in Heukewalde

4. Februar - Sonntag Septuagesimä
10.00 Uhr Zentralgottesdienst in Nischwitz

Veranstaltungen

Christenlehre: Dienstag, 16. + 30.1., 14.45 Uhr im Nischwitzer Pfarrhaus

Konfirmandenstunden:
jeweils 16.15 Uhr im Thonhausener Pfarrhaus
1) Vorkonfirmanden: 18.1. + 1.2.
2) Konfirmanden: 25.1.

Frauenkreis in Heukewalde:
Freitag, 19.1., 14.30 Uhr im Gasthof

Gemeinde Löbichau

Herzliche Einladung zum Neujahrskonzert!

Der Orgelverein Großstechau lädt am **Samstag, dem 13. Januar 2007**, ganz herzlich zu einem Neujahrskonzert in den Gemeindesaal Löbichau ein. Das Café Kurland umrahmt das Konzert mit kulinarischen Genüssen und begrüßt seine Gäste ab 15 Uhr, um 17 Uhr beginnt das Neujahrskonzert.

Löbichau Weihnachtsmarkt

Am 2. Dezember war es wieder einmal so weit und zum 7. Mal fand im Gemeindehof unser Weihnachtsmarkt statt. Und wie immer kamen der Einladung zahlreiche Besucher nach.

Ab 14.00 Uhr konnten sie bei Betty und Betina ein Geschenk erwerben oder bei Sabine Lorenz Süßigkeiten und Adventskerzen erwerben. Außerdem gab es ja noch Roster bei der Feuerwehr, Glühwein bei Martin und Ute oder einen warmen Krapfen und Kaffee bei der Bäckerei Reichardt.

Auch die Kids kamen nicht zu kurz, Julia und Manja hatten alle Hände voll zu tun, um alle Kinder zu schminken. Um 15.00 Uhr führte die Grundschule Großstechau ein kleines Weihnachtsprogramm auf. Ab 16.00 Uhr spielte wie schon so oft vorher unsere Schalmeienkapelle vor der begeisterten Menge. Auch der Weihnachtsmann wurde gesichtet und brachte für die Kinder kleine Geschenke mit.

Um 17.00 Uhr fand dann die Verlosung des Gewinnspieles statt; wie immer mit dem „Ziehungsleiter“ Dieter Warmuth. Danach klang der Weihnachtsmarkt langsam aus. Dabei half die Mobildisko M. und M. hervorragend mit.

Hiermit bedanken wir uns bei den vielen Helfern und Sponsoren, ohne die wir nicht so einen schönen Nachmittag verbracht hätten.

Vielen Dank an: Gemeinde Löbichau, Feuerwehr Löbichau, Lebensmittel S. Lorenz, Fußpflege H. Behling, Gasthof Thelitz, Fleischerei Heilmann, Lohma, Betty und Betina, Fa. Hermann, Beerwalde, Disko M. und M., Bäckerei Reichardt, Schalmeienverein Löbichau, Grundschule Großstechau, Ute und Martin, Julia und Manja, „Weihnachtsmann“ M. Booch, „Ziehungsleiter“ D. Warmuth.

Bis nächstes Jahr – Feuerwehrverein Löbichau!

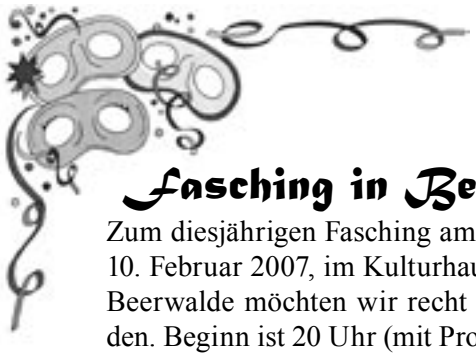

Fasching in Beerwalde

Zum diesjährigen Fasching am Samstag, dem 10. Februar 2007, im Kulturhaus „Zur Linde“ Beerwalde möchten wir recht herzlich einladen. Beginn ist 20 Uhr (mit Programm).

Für alle Kinder aus Beerwalde und Umgebung steigt am Sonntag, dem 11. Februar, ab 14.30 Uhr ebenfalls im Saal Beerwalde die große Kinderfaschingsparty.

Für beide Veranstaltungen lädt herzlich ein

Feuerwehrverein e.V. Beerwalde

Wir danken!

Der letzte Monat des vergangenen Jahres war wohl der aufregendste, schönste und besinnlichste Monat. Der 5. Geburtstag, Nikolaus, Tag der offenen Tür und die Weihnachtsfeier brachten uns Überraschungen und viel Freude.

Wir Frechdachse danken allen fleißigen Eltern, die uns das ganze Jahr mit ihrer Hilfe unterstützten, voran der aktive Elternbeirat. Weiterhin geht unser Dank an die Trägergemeinde, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hermann, an die fleißigen Männer und Frauen des Bauhofes unserer Gemeinde und an die Mitarbeiterinnen der VG „Oberes Sprottental“. Sie standen uns mit Rat und Tat zur Seite und versuchten unsere Wünsche zu erfüllen.

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserem 5. Geburtstag möchten wir uns bei allen Besuchern und Gratulanten recht herzlich bedanken.

Ein gesundes, neues Jahr 2007 und weiterhin eine gute Zusammenarbeit wünschen die

kleinen und großen Frechdachse!

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Paitzdorf - Nöbdenitz - Großstechau

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde Januar/ Februar 2007

Dienstag, 9.1.2007
10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim
Christenlehre und Konfirmandenstunde zu den gewohnten Zeiten:
15.30 Uhr Christenlehre in Großstechau
16.45 Uhr Konfirmanden in Beerwalde

Sonntag,14.1.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Großstechau, B. Koch
14.00 Uhr Gottesdienst in Beerwalde

Dienstag, 16.1. keine Christenlehre und Konfirmandenstunde

Dienstag, 30.1.2007
19.00 Uhr GKR-Sitzung in Beerwalde
Haushaltplansitzung

Sonntag, 11.2.2007
09.00 Uhr Gottesdienst in Großstechau, B. Koch

Dienstag, 13.2.2007
10.00 Uhr Gottesdienst im Heim

Ich sagte zu dem Engel, der an der Pforte des neuen Jahres stand: Gib mir ein Licht, damit ich sicheren Fußes der Ungewissheit entgegengehen kann!
Aber er antwortete: Gehe nur hin in die Dunkelheit und lege deine Hand in Gottes Hand! Das ist besser als ein Licht und sicherer als ein bekannter Weg.

Aus China

Alle guten Wünsche, ein gesegnetes Neues Jahr!
Es grüßt Ihre Pastorin Brigitte Koch

Gemeinde Nöbdenitz

An das gesamte „Obere Sprottental“ und Umgebung!

Für das Osterfeuer kann ab Januar wieder Holz (Baumschnitt) an der bekannten Stelle in Untschen abgelegt werden.

gez. Feuerwehrverein Untschen e.V.

Einladung zum Preisskat

Datum: 27.01.2007
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Spritzenhaus Lohma
Startgeld: 10 Euro

Es werden 2 Serien á 48 Spiele ausgetragen.

Feuerwehr Untschen e.V.

Zum weihnachtlichen Seniorennachmittag ...

hatte der Nöbdenitzer Gemeinderat eingeladen.

Und der Bürgersaal war voller Gäste; festlich geschmückt und die Tische mit Stollen, Äpfeln, allerlei Naschwerk und Nüssen weihnachtlich gedeckt.

Alles so farbenfroh und schön anzuschauen - dazu die angenehme Wärme im Saal - dass gleich die richtige Stimmung aufkam.

Bürgermeister Heydenreich begrüßte die Senioren, wünschte einen schönen Nachmittag, vergaß aber auch nicht, darauf hinzuweisen, dass solche Stunden nicht im Selbstlauf entstehen.

In wenigen Minuten hatten die fleißigen Helfer die Kaffeetassen gefüllt, was die Gespräche sofort merklich anregte. Deshalb begleitete sie Diskjockey Mehlhorn nur mit gedämpfter weihnachtlicher Musik. Später wurden die schönsten Weihnachtslieder auch mitgesungen.

Der Kindergarten erfreute die Gäste mit einem weihnachtlichen Spiel und wurde im Namen der Gemeinde beschenkt.

Bürgermeister Heydenreich verschaffte den Aktiven eine Pause und berichtete über die Vorhaben der Gemeinde und den z.T. wetterbedingt günstigen Stand ihrer Erfüllung.

Auch das Tanzbein wurde geschwungen, obwohl manche das Gespräch bevorzugten.

Inzwischen servierten die Helfer andere Getränke und das Abendessen. Bald danach brachen schon einige auf bzw. Erhard fuhr sie heim, denn es wurde schnell dunkel.

Dieser Bericht soll ein herzliches Dankeschön für alle aktiv Beteiligten und die Sponsoren sein, die diesen Nachmittag so schön gelingen ließen.

AK

Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz

Traditionsgemäß führte der SSV Traktor Nöbdenitz am Vorabend des Nöbdenitzer Lichterfestes seine Jahreshauptversammlung durch.

Im Beisein des Nöbdenitzer Bürgermeisters, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisvorstandes Altenburg Ulli Vogel, dem Vorsitzenden des KFV Fußball Klaus Hübschmann, Sponsoren des Vereins und den zahlreich erschienenen Sportlerinnen und Sportler konnte Vereinsleiter R. Junghanns eine gute Bilanz über das Sportjahr 2006 ziehen. Mit 330 Mitgliedern gehört der Verein zu den mitgliederstärksten Sportvereinen im Landkreis Altenburger Land.

28 Übungsleiter betreuen die Sportlerinnen und Sportler in der Abteilungen Fußball, Kegeln, Aerobic/Gymnastik, Volleyball und Tischtennis. Der Frauensport hat Dank der guten Arbeit der Übungsleiterinnen den größten Aufschwung genommen.

Mit dem geregelten Wettkampfbetrieb in den Abteilungen Fußball und Kegeln, dem Neujahrskegeln, den Hallenfußballturnieren, dem Sportlerball und dem Faschingsvergnügen, einschließlich dem Kinderfasching, hat der Sportverein großen Anteil an der Gestaltung des Lebens im Ort. Dazu trugen auch das Maibaumsetzen, das Sport- und Fußballfest mit dem Sommernachtsball, das Turnier der Fußballsenioren sowie der Tanz in den Advent und das Lichterfest der Gemeinde bei.

Garant für die erfolgreiche Arbeit sind die gut arbeitenden Leitungen des Vereins. Den Funktionären, Kassierern, Übungsleitern und Kampf- und Schiedsrichtern wurde der Dank der Vereinsleitung ausgesprochen.

Ein großes Dankeschön galt unseren Sponsoren, der Gemeinde Nöbdenitz, dem Landes- und Kreissportbund und allen aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Ein besonderer Dank wurde der Landesregierung gesagt, die mit der Bereitstellung von 4000 Euro aus Lottomitteln den Kauf des Ausweichplatzes ermöglichte.

Im Bezug auf die Verbesserung der materiell-technischen Basis konnte Positives berichtet werden. So wurde der Carport fertiggestellt, die Arbeiten an der Terrasse abgeschlossen, Verbesserungen an den Sportanlagen vorgenommen, ein neuer Rasenmäher angeschafft und vieles andere mehr.

Für das Sportjahr 2007 hat sich der Verein wieder anspruchsvolle Ziele gestellt. Vom Neujahrskegeln bis hin zum 20. Lichterfest ist eine breite Palette von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen geplant. Besondere Höhepunkte werden dabei die Faschingsveranstaltungen am 17./18.02.07 und das Sport- und Fußballfest vom 22.-24.06.07 sein. Es sollen zudem vier Übungsleiter und zwei Fußballschiedsrichter ausgebildet werden. In der Sportarbeit bildet die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und der älteren Generation einen besonderen Schwerpunkt. In der anschließenden Diskussion lobte Bürgermeister Heydenreich besonders das Engagement der Sportlerinnen und Sportler im größten Verein des Ortes Nöbdenitz.

Die Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz wünscht allen Mitgliedern der Leitungen, allen Übungsleitern, Kassierern, Kampf- und Schiedsrichtern, unseren Fans, Freunden des Sports und den Sportlerinnen und Sportlern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007. Wir wünschen dies auch all unseren Sponsoren, den Mitabeitern von Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft, bedanken uns gleichzeitig für die gewährte Unterstützung im Jahr 2006 und hoffen auf weiter gute Zusammenarbeit.

Rolf Junghanns / Vereinsleitung

Für ihre unermüdliche engagierte Arbeit im und für den Verein wurden ausgezeichnet

- mit der Ehrennadel des Landessportbundes: Steffi Olischer, Ingolf Leithold und Volkhard Junghanns,
- mit der Ehrenplakette des Kreissportbundes: Marlis Scholz,
- mit der Übungsleiterehrenplakette: Karin Gäbler,

- mit der Ehrenurkunde des Kreissportbundes: Claudia Walter, Jürgen Hummel, Thomas Bärsch, Werner Jahn, Hans Peter Wöckel, Ulrich Bürger und Steffen Heilmann,
- mit der Ehrennadel des Fußballverbandes in Bronze: Dr. Ramon Handro, Holger v.d. Bussche, Gunter Kothe,

- mit einem Präsent des Kreisportbundes: Klaus Hübschmann
- und mit einem Präsent des Vereins: Mike Leithold und Frank Junghanns.

Mit dem „Tanz in den Advent” klang die Jahreshauptversammlung des Vereins stimmungsvoll aus.

Rolf Junghanns

19. Lichterfest in Nöbdenitz

Bereits zum 19. Male wurde in Nöbdenitz das traditionelle Lichterfest durchgeführt.

Zunächst hatten die Kinder die Möglichkeit, unter Anleitung von Maja und Jenni, aus Äpfeln lustige Weihnachtsmänner zu basteln und bei dem durch Bürgermeister Heydenreich organisierten Zielschießen Süßigkeiten zu gewinnen. Dann kam der Weihnachtsmann mit seinem Weihnachtsengel zünftig mit dem Feuerwehrauto vorgefahren. Er zog sofort die jüngsten Besucher des Festes in seinen Bann. Wer ein kleines Gedicht aufsagen oder ein Lied singen konnte, wurde vom Weihnachtsmann belohnt. Aber auch die Kleinsten, die dies noch nicht schafften, erhielten ein Geschenk.

Dann hatten auch die zuvor Ängstlichen leuchtende Augen. Der Weihnachtsmann versprach den Kindern, zum 20. Lichterfest wieder nach Nöbdenitz zu kommen.

Die weihnachtlichen Klänge, durch Schädels Hausmusik gekonnt vorgetragen, setzten das Programm fort.

Natürlich war durch die Sportlerinnen und Sportler für das leibliche Wohl bestens mit Glühwein, heißer Zitrone, Grog und anderen Getränken sowie Rostbratwurst und Rostbrätel bestens gesorgt. Frau Friebe bot ihre selbstgebackenen Pfefferkuchenhäuser, von denen jedes ein Unikat war, den Gästen an.

Mit Spannung erwarteten die Besucher die Verlosung der Tombola. Diese wurde von Christa Schilg wie in jedem Jahr glänzend vorbereitet. Die mehr als 200 Preise wurden von den Einrichtungen und Betrieben unseres Ortes und Kreises zur Verfügung gestellt. Der Hauptpreis, ein Spanferkel, von der Agrargenossenschaft Nöbdenitz gestiftet, wurde von Familie Nickut gewonnen. Wir bedanken uns bei der Firma Koch Straßenbau GmbH, Bindzettel Haustechnik, Juttas Haarstudio, Elektrofirma Pohle, Bäckerei Hübner, Fleischerei Heilmann, Agrargenossenschaft Nöbdenitz, Getränkehandel Gäbler, VR Bank Nöbdenitz, Landtechnik Sondermann, Haarline Studio Neumeister, Raumausstatter Klaus, Heilpraktikerin K. Radziej, G-Markt, Bäckerei Reichart, Reifen Schulze, Liane Friebe, Yvonne‘s Lotto-, Presse-& Beautyshop, Elektrofirma Neunübel, Zahnarztpraxis Hermann, Sportlerheim Nöbdenitz und Malergeschäft Schenk sowie Herrn Kuehn, unserem Fotograf. Wir bedanken uns auch bei allen fleißigen Helfern von Gemeinde und Sportverein und bei allen, die zum guten Gelingen unseres Lichterfestes beigetragen haben. Beim Jubiläumslichterfest, zum Zwanzigsten, werden wir uns sicher wiedersehen.

Rolf Junghanns

Party & Fun Night

Das Mega-Event für „Jung und Alt“

Sonnabend 13. Januar

Sportlerball im Bürgersaal Nöbdenitz
mit der Disco „SOS“ aus Saara
Beginn: 20.00 Uhr

Aktion
Zu unserem 10-jährigen Jubiläum erhält jeder 10. Gast ein offenes Freigetränk seiner Wahl.

Das große Faschingsvergnügen rückt näher

Nur noch knapp 6 Wochen trennen uns vom großen Faschingsvergnügen am **Sonnabend, 17.02.07**, im Bürgersaal Nöbdenitz. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und wer am 11.11.06 zum Faschingsauftakt im Sportlerheim dabei war, hat einen Vorgeschmack darauf bekommen.

Wir beginnen mit dem Vorverkauf der Faschingskarten im Blumenladen Jahn am Montag, dem 29.01.07.

Eintrittspreise:	Vorverkauf	5,- Euro
	Abendkasse	6,- Euro

Auf Grund der hohen Nachfrage sollte man sich die Karten schnell sichern. Am Sonntag, 18.02.07, ab 14.00 Uhr findet unser Kinderfasching statt (Eintritt frei). Hierzu wird ein Plakatwettbewerb für unsere jungen Faschingsnarren ausgeschrieben: Wer malt das schönste Plakat zum Motto „Im wilden, wilden Westen feiern Nemzer stets am besten” ? Näheres erfahrt ihr von Maja.

Bis zum Westernfasching verbleiben mit einem kräftigen Nemz Hellau

Elferrat und Prinzenpaar

Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz

In den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfest haben Mitglieder unseres Vereins unter der fachlichen Leitung von Frau Sabine Wagner eine aus Blumenzwiebeln und einheimischen Sumpfpflanzen bestehende Spende vom Gartenfach- und Baumarkt Leitermann in Schmölln in den Boden gebracht.

Vom zur Verfügung gestellten Pflanzmaterial wurden unter anderem Sumpfpflanzen in der Nähe der Auenwiese, Wildtulpen entlang des Radweges im Bereich der Streuobstwiese am Teich und weitere Frühlingsblüher rund um die Tausendjährige Eiche gepflanzt. Damit soll entlang des Radweges ein neuer optischer Anreiz geschaffen werden, um jedes Jahr etwas Neues zu bieten.

Unserer Dank richtet sich an den Gartenfach- und Baumarkt Leitermann, den Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz Herrn Heydenreich sowie Herrn Degner von der Allianzvertretung für ihre Unterstützung.

Bei allen Sponsoren, den Mitgliedern des Vereins und der Gemeinde Nöbdenitz möchten wir uns für ihre Mithilfe und Unterstützung im letzten Jahr herzlich bedanken.

Für das Jahr 2007 wünschen wir allen Bürgern Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

F. Wunderlich / Vereinsvorsitzender

Hier spricht die Volkssolidarität

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2007.

Unseren Reisefreunden möchten wir eine besondere Freude am 1. März 2007 bereiten. Petra Kusch-Lück und Roland Neudert gestalten einen erlebnisreichen und fröhlichen Nachmittag für uns. Sie können ab sofort Karten bei uns bestellen. Nähere Hinweise geben wir im Februar 2007. Telefon 22295/60133.

Falkenhain und wir alle freuen uns auf Ihre Teilnahme.

L. Friebe

Danke!

Meinen lieben Gratulanten, die mir alle eine große Freude zu meinem

100. Geburtstag

bereitet und allen, die zum Gelingen der Festlichkeit beigetragen haben, meinen herzlichsten Dank.

Ich wünsche allen ein friedliches und erfreuliches neues Jahr.

Else Trübger

Nöbdenitz, am 22.11.2006

Wir möchten allen ein herzliches Dankeschön sagen, die uns zu unserer

Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken, Geldzuwendungen und ihrem Besuch erfreut haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren lieben Kindern und Enkeln, die uns bei der Feier so hilfreich unterstützten.

Albrecht und Doris Schnabel

Lohma, im Dezember 2006

Durch mich,
Nico, geboren am 6.12.06,
ist **Familie Herold** komplett.

Es freuen sich mit mir und über mich meine Eltern Katrin und Holger und meine Schwester Tara Jasmin.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön für die Glückwünsche und Geschenke zur Geburt.

Zagkwitz, im Dezember 2006

Neues von der „Nemzer Rasselbande“

Wieder ist ein ereignisreiches Jahres zu Ende gegangen. Bedingt durch gehäufte Krankheit des Personals war es ein sehr turbulentes Jahr, sowohl für die Kinder als auch für die Erzieherinnen. Dennoch konnten wir einige schöne Projekte mit den Kindern gestalten.

Besonders umfangreich befassten wir uns mit dem Thema „Mittelalter“. Von Mitte September bis zur Adventszeit erfuhren die Kinder, was im Mittelalter alles anders war als heute. Hofnarren statt Fernseher, Handwerker statt Roboter, Lichtzeichen von Hügel zu Hügel statt Telefon! Kaum vorstellbar!

Wie wird man ein Ritter? Was hat ein Ritter für Aufgaben? Aus welchen Teilen besteht eine Ritterburg? Solche und ähnliche Fragen weckten großes Interesse bei den Kindern.

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei den Mitarbeitern der Burg Posterstein für den lustigen und lehrreichen Vormittag in dem altehrwürdigen Gemäuer im November und auch beim Personal des Gasthofes „Sprottental“ für das zünftige Ritteressen am 5. Dezember.

Belustigt schauten uns einige Nöbdenitzer nach, als wir in mittelalterlicher Kleidung durch das Dorf zogen. Dies war ein gelungener Abschluss des Mittelalter-Spektakels!

Ruhiger und besinnlicher ging es bei uns in der Adventszeit zu. Am Morgen des Nikolaustages wurden die Kinder mit einer Überraschung auf Weihnachten eingestimmt. Schon am Nachmittag wurde es festlich. Die Kinder durften im Bürgersaal zur Seniorenweihnachtsfeier die älteren Mitbürger aller Ortsteile mit einem kleinen Programm erfreuen. An diesem Tag war auch unsere Schulanfängergruppe in besserer Stimmung als zum Oma-Opa-Tag und sang kräftig mit. Auch bei Kindern ist nicht ein Tag wie der andere!

Der Weihnachtsmann, der uns am 12. Dezember besuchte, zeigte einigen Kindern, dass er die echte Rute mitgebracht hatte, ließ sie aber nicht tanzen, da alle „Stromer“ Besserung gelobten. Wegen des Umzuges der Kita nach Lohma im Frühjahr 2007 brachte er die Gruppengeschenke nicht ganz so groß wie andere Jahre.

Apropos Umzug! Im Dezember fand unter anderem auch eine Elternversammlung zu diesem Thema statt. Der Bürgermeister informierte alle interessierten Eltern über das Bauvorhaben und legte die Baupläne zur Einsichtnahme vor. So konnten viele Fragen beantwortet werden. Schade ist nur, dass die Veränderungen nicht alle Eltern zu interessieren scheinen. Sie schimpfen lieber, dass sich nicht viel ändert.

Wir als Mitarbeiterinnen und auch der Elternbeirat sind sich einig: Wenn auch bedingt durch einen festen finanziellen Rahmen nicht alle Wünsche und Vorstellungen realisiert werden können, es wird gewaltige Verbesserungen für Kinder und Personal geben! Es wird sich kein großer Vati mehr den Kopf im Treppenhaus anstoßen, es wird kein Kind mehr so laut auf Toilette rufen müssen „Ich bin fertig“, um endlich gehört und abgewischt zu werden. Es wird große Gruppenräume geben, in denen die Kinder ihre Bauwerke auch über Mittag stehen lassen können, dass es genügend Platz für die Liegen gibt. Betreffs des vorübergehend fehlenden Turnraumes müssen und werden wir eine Lösung finden.

>>>>>

Für das neue Jahr wünschen wir daher allen Lesern dieser Zeilen viel Gesundheit und Wohlergehen und allen Beteiligten am Umbau der Kita zusätzlich viel Mut, Geduld und Motivation zum Gelingen des Vorhabens. Allen Firmen und Privatpersonen, die uns so engagiert in unserer Arbeit unterstützten, sei an dieser Stelle nochmals gedankt. Danke an Herrn Helmut Walther für den Tannenbaum vor dem Haus, Dank an Herrn Walter Maier für das Tannengrün, an Herrn Horst Funke für die Honig-Lieferungen, Danke an Herrn Gerhard Gabler für die unermüdlichen Reparaturarbeiten an unserem Spielzeug sowie für alle finanziellen Zuwendungen.

Und noch ein Tipp in eigener Sache: Wer uns in irgendeiner Form bei unserem Umzug oder bei der Gestaltung des neuen Kindergartens unterstützen möchte, kann sich gern an den neu gegründeten Förderverein KITA “Nemzer Rasselbande“ wenden. Starten wir hochmotiviert in das neue Jahr!

Das Team der „Nemzer Rasselbande“

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Paitzdorf - Nöbdenitz - Großstechau

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde Nöbdenitz Januar / Februar 07

Samstag, 06.01.2007
14.00 Uhr Heilige Drei Könige
Gemeindenachmittag
im Kirchgemeindehaus in Nöbdenitz

Sonntag, 07.01.2007
16.00 Uhr GKR-Sitzung in Nöbdenitz

Mittwoch, 10.012007
14.00 Uhr Seniorenkreis in Posterstein
16.00 - 17.00 Uhr
Christenlehre im Kirchgemeindehaus
17.00 - 18.00 Uhr
Sprechstunde im Kirchgemeindehaus,
wie jeden Mittwoch im Jahr

Mittwoch, 17.10.2007
keine Christenlehre,
keine Sprechstunde

Mittwoch, 24.01.2007
14.00 Uhr Seniorenkreis in Nöbdenitz
Weltgebetstagsvorbereitung: Land und Leute in Paraguay
16.00 Uhr Christenlehre

Donnerstag, 25.01.2007
19.30 Uhr Frauentreff im Kirchgemeindehaus
Land und Leute: Paraguay

Sonntag, 28.01.2007
09.00 Uhr Gottesdienst
im Kirchgemeindehaus Nöbdenitz

Donnerstag, 01.02.2007
19.30 Uhr GKR-Sitzung im Kirchgemeindehaus
Haushaltplan / Jahresplanung

Sonntag, 11.02.2007
10.15 Uhr Gottesdienst im Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 14.02.2007
14.00 Uhr Seniorenkreis in Posterstein

Gott spricht: Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihrs denn nicht? Jesaja 43,19a

Mit der Jahreslosung für 2007 grüße ich Sie ganz herzlich

Ihre Pastorin Brigitte Koch

Gemeinde Posterstein

Frauenabend in Posterstein

Hiermit möchte ich alle Frauen von Posterstein und Stolzenberg am

Dienstag, dem 09.01.2007, um 19.00 Uhr,

ins Bürgervereinszimmer herzlich einladen.

Frau Biele stellt uns neue Basteltechniken vor.

Die zweite Ehe ist der Triumph der Hoffnung über die Erfahrung.

Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich bei unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen bedanken.

Ein extra Danke
an den Frisiersalon Nicole für die liebevoll gestalteten Frisuren, an die Seifenkistenfreunde Posterstein für den lautstarken Empfang, an das Museum Burg Posterstein, an das Ford Autohaus Bürger und an das Hotel Bellevue.

Ein ganz besonders dickes Dankeschön geht an unsere Eltern, Andreas & Nicole für eine lustige „Vorfeier“ und an Mandy & Marco für ein wunderschön dekoriertes Zimmer. DANKE, dass Ihr an ALLES gedacht habt.

Lars & Marleen Petersen mit Lina

Posterstein, im Dezember 2006

Unsere angekündigte Spende ist angekommen

Das 3. Seifenkistenrennen der Seifenkistenfreunde Posterstein e. V. vom 4. – 6. August 2006 ist schon fast wieder Geschichte. Doch eine überaus wichtige und zugesagte Sache war bis jetzt noch offen, jedoch längst nicht in Vergessenheit geraten. Es musste sich einfach nur ein geeigneter Zeitpunkt finden.

Am Rennsamstagabend fand sie statt, eine (die) große amerikanische Versteigerung, einer der ersten handgeschmiedeten Seifenkisten unseres Vereins. Vereinsmitglied Jan Dinger, der Erbauer, wollte die Seifenkiste für einen guten und sinnvollen Zweck versteigern. Daraus entstand eine interessante Idee, den Erlös an die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V. zu spenden.

Am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, machten sich 4 Mitglieder der Seifenkistenfreunde Posterstein e. V., unter ihnen auch der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Posterstein, auf den Weg nach Jena. Im Gepäck Schokoladenweihnachtsmänner, einen großen Schmuseteddy und natürlich die recht stattliche Spendensumme von 500,-Euro. Diese konnte durch die rege Beteiligung vieler Rennbeteiligter sowie Zuschauer an der Versteigerung sowie einer Zugabe der Gemeinde Posterstein erzielt werden.

Frau Mohrholz von der Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V. empfing das abgesandte Seifenkistenteam in ihren Räumen. Sie nahm sich, trotz der gerade stattfindenden Weihnachtsfeier für die Kinder der Kinderkrebsklinik Jena, ganz viel Zeit und erklärte uns im Einzelnen die Bestandteile ihrer Vereinsarbeit. Unsere Mitglieder erfuhren, wie umfangreich und vielfältig die Arbeit des Vereins gestaltet ist. So bietet die Elterninitiative beispielsweise betroffenen Eltern die Möglichkeit, während der Behandlung ihrer Kinder, in Elternwohnungen ganz in der Nähe der Kinderklinik zu wohnen. Die Mitarbeiterinnen stehen den Eltern jeden Tag mit Rat und Tat zur Seite, sei es in schwierigen Behördenfragen, dem Für und Wider der Behandlungsmethoden oder einfach als stiller Zuhörer für ihre Sorgen und Ängste.

Doch auch für die Kinder wird von Seiten des Vereines nichts unversucht gelassen, um ihnen den Klinikaufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Seit 5 Jahren gehört Knuddel, der Klinik-Clown, zum festen Bestandteil des Vereins. Knuddel spielt und albert, Knuddel lenkt ab, aber Knuddel tröstet auch und hört zu - denn auch die Kinder haben Ängste oder Kummer, der manchmal einfach nichts für die Erwachsenen ist. Der Verein organisiert regelmäßig verschiedene Kindernachmittage, so zum Beispiel Töpfern oder Basteln im Gemeinschaftsraum des Elternwohnhauses, einen Kinobesuch im eigens dafür angemieteten Kinosaal, ein Picknick im Grünen oder Grillen. Alles ist gut, was die Kinder ein wenig vom Klinikalltag ablenkt, aufmuntert, neue Kraft gibt und neuen Mut macht.

Zur Übergabe der Spende kam dann die Vereinsvorsitzende Frau Schlanke und auch der Engel vom Weihnachtsmann.

Wir können im Nachhinein nur sagen, bei der Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V. ist unsere gemeinsame Spende auf jeden Fall in den richtigen Händen.

Frau Schlanke bedankte sich im Namen aller Kinder und der Elterninitiative bei allen, die zu dieser großzügigen Spende beigetragen haben, da sich die Elterninitiative größtenteils aus Spendengeldern finanzieren muss.

Diesen Gruß geben wir hiermit, an alle Spender zu dieser Aktion weiter und bedanken uns für die großartige und spontane Unterstützung recht herzlich.

Doch mit diesem einmaligen Beitrag soll es für die Seifenkistenfreunde Posterstein e. V. nicht getan sein.

Auf Grund der von uns gewonnen Eindrücke wollen wir versuchen, die Elterninitiative weiterhin durch Hilfen und mit Spenden zu unterstützen. Bereits für das Frühjahr 2007 haben wir uns vorgenommen, der Einladung zum Frühlingsfest der Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V. zu folgen. Wir wollen den Kindern dabei die Möglichkeit geben, eine kleine Fahrt in einer unserer Seifenkisten zu erleben. Denn - das schönste Dankeschön ist das Lachen eines Kindes.

Wir würden uns freuen, wenn wir für unser Vorhaben, die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V. weiterhin zu unterstützen, noch Mitstreiter finden könnten.

Seifenkistenfreunde Posterstein e. V.

Gemeinde Thonhausen

Weihnachtsmarkt war wieder gelungen

Am 10. Dezember 2006 gab es die 5. Auflage des Thonhausener Weihnachtsmarktes. Bei wieder einmal gutem Wetter fanden sich viele Einwohner von Thonhausen und den umliegenden Orten zu ein paar gemütlichen Stunden auf dem Dorfanger ein. Unter der Leitung von Frau Köhler eröffnete der Chor der Grundschule Thonhausen diesen schönen Nachmittag. Die Posaunenbläser der Kirchgemeinde sowie die Kinder der Kindertagesstätte mit ihrem Zipfelmützen-Tanz gaben diesem Weihnachtsmarkt seine persönliche Note.

An alle Mitwirkenden ein besonderes Dankeschön.

Die wichtigste Person dieses Tages war wie jedes Jahr der Weihnachtsmann. Auch diesmal hatte er sich ein besonderes Gefährt ausgesucht, mit dem er uns besuchte. Um ihn für alle besser sichtbar zu machen, wurde diesmal eine kleine Bühne aufgebaut und ein Sessel aufgestellt, so dass er seine müden Knochen etwas schonen konnte, denn der Andrang bei ihm war wieder sehr groß. Es dauerte fast 1 Stunde, bis alle Kinder ein Geschenk von ihm hatten.

Auch an den Weihnachtsbuden herrschte immer reger Andrang, ob beim Glühwein, bei den leckeren Pfannkuchen, bei der Überraschungsbude oder bei Kaffee, Stollen und Crepes.

Auch diesen Helfern ein großes Dankeschön für ihr Mitwirken.

Der große Renner des Nachmittags war wie schon in den letzten Jahren die Ratzbude. Kein Wunder bei so vielen tollen Preisen, auch hier ein Dank an alle Helfer.

Der SV 1901 Thonhausen möchte sich bei allen Firmen bedanken, die im letzten Jahr die Aktivitäten des Vereins unterstützten. So Gemeinde Thonhausen, Spender des tollen Weihnachtsbaumes; Familie Geißler; VR-Bank Altenburger Land; Studio Walter in Crimmitschau; Betonwerk Kahnt; Firma Enke; Dachdeckermeister Schaller; Anders Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.; Baggerbetrieb Burkhardt GmbH; Heizung – Sanitär GmbH Junghanns; Kosmetikstudio Kerstin Zschäkel; Veit Dennert; Kuchen- und Plattenservice Ahner; Fleischerei Rohn; Geflügelzucht Heimer; Firma Baustoffhandel Seiler; Agrargenossenschaft Thonhausen; Landwirt Henry Richter; Firma Bagera Wettelswalde und Herrn Gabler von der Brauerei Mauritius.

10 Jahre Turnraum in der Grundschule Thonhausen

Der 4. Dezember 2006 war für die Schüler, Lehrer und Erzieher der Grundschule Thonhausen ein ganz besonderer Tag. Genau vor 10 Jahren wurde in feierlicher Form der neu geschaffene Turnraum seiner Bestimmung übergeben. Dieses Jubiläum war Anlass genug, uns liebe Gäste einzuladen, um gemeinsam zu feiern. Ehemalige Lehrerinnen, Erzieherinnen und Mitarbeiter der Schule waren unserer Einladung ebenso gefolgt, wie Elternvertreter, Vertreter des Schulamtes, der Sportvereine sowie der für den Umbau verantwortliche Bauleiter.

Nach den einleitenden Worten unseres Schulleiters Herrn Rub, die an die Geschichte unserer Schule erinnerten, waren natürlich unsere Kinder selbst die Hauptakteure. Sie boten in beeindruckender Weise Kostproben ihres sportlichen Könnens dar.

Dass Bewegung Spaß machen kann, vermittelten sie ihrem Publikum auf jeden Fall. Vom Kindertanz über Mitmach-Lieder, einem Stationsbetrieb, einer menschli-

chen Pyramide bis hin zur Step-Aerobic unterhielten die Schüler aller Altersklassen unsere Gäste.

Auch Freizeitsport, den immerhin weit über die Hälfte unserer Kinder betreiben, fand im Programm seinen Platz. Große Begeisterung herrschte, als alle Erwachsenen die Turnfläche betraten. Sie zeigten den Jüngsten an den verschiedenen Stationen und mit unterschiedlichen Geräten, wie fit sie sind und was sie noch alles drauf haben. Die Stimmung in der Halle glich mit Sicherheit der zur Fußball-WM.

Ein für diesen Geburtstag umgedichtetes Lied wurde von allen aus voller Kehle geträllert. Unwichtig, dass an dieser Stelle der CD-Player streikte. Das Geburtstagsgedicht und die Darbietung unserer kleinen Theatergruppe überzeugten ebenfalls.

Ganz ruhig wurde es im Turnraum, als einige unserer Gäste das Wort ergriffen. Lustig, was Frau Baumann, die ehemalige Schulleiterin , über die Zeit kurz nach der Einweihung zu erzählen hatte. Voller Spannung folgten alle den Ausführungen von Herrn Pilz, der über seine Zeit als Schüler, Lehrer, Vati und Sportkoordinator zu berichten wusste. Und Geschenke gab es natürlich eine ganze Menge! Die Kinder der Sportfördergruppen nahmen voller Neugier und Ungeduld ihren neuen Übungsraum für diesen Unterricht entgegen.

Eine Überraschung der besonderen Art überbrachten Herr Mehlhorn und Herr von der Bussche vom SSV Nöbdenitz: ein vom DFB gesponsertes Starterpaket als Dankeschön der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft. 20.000 dieser Sets werden deutschlandweit an Grundschulen verteilt, mit dem Ziel, junge Menschen für den Fußball zu begeistern und die Vereine zu stärken. Wir sagen herzlichen Dank allen, die uns mit ihrer Anwesenheit oder Präsenten eine große Freude gemacht haben und versprechen auch weiterhin sportlich am Ball zu bleiben.

H. Tittel / Sportlehrerin

Geflügelzuchtverein Thonhausen und Umgebung e.V.

Einladung zur Kreisrassegeflügelschau am 13. und 14. Januar 2007 in Posterstein

Der Geflügelzuchtverein Thonhausen und Umgebung e. V. führt am 13. und 14. Januar 2007 die diesjährige Kreisrassegeflügelschau des Altenburger Landes in der Mehrzweckhalle auf dem Burggelände in Posterstein durch.

Nach der künstlich hervorgerufenen Vogelgrippeepidemie, welche von der Wirtschaftsgeflügelzucht geschürt wird, haben zu meinem Bedauern viele kleine Geflügelhalter und Züchter ihre Bestände reduziert bzw. abgeschafft. Um so erfreulicher ist die Meldezahl von 50 Enten, 38 Hühnern, 136 Zwerghühnern und 586 Tauben, die am Freitag, dem 12. Januar, von 11 Preisrichtern bewertet werden.

Danken möchte ich Herrn Jakubek, Bürgermeister der Gemeinde Posterstein, für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Die Zuchtfreunde des Geflügelzuchtvereins werden mit viel Einsatz und Engagement eine niveauvolle Ausstellung vorbereiten und durchführen. Abgerundet wird die Ausstellung durch eine Volierenabteilung, in der sich eine große Schauvoliere befindet. Für Züchter und Halter gibt es wieder eine große Verkaufsklasse, wo sich sicher für jeden Interessierten etwas findet. Auch für die Bewirtung ist gesorgt.

Wir würden uns freuen, wenn viele Besucher den Weg zur Ausstellung nach Posterstein finden. Sie ist am Samstag, dem 13. Januar, von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, dem 14. Januar, von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Auch bei allen Freunden und Gönnern, die uns unterstützt haben und so zum Gelingen der Ausstellung beitragen, möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Im Namen der Zuchtfreunde des Geflügelzuchtvereins Thonhausen und Umgebung e. V.

Klaus Burkhardt / 1. Vorsitzender

Evangelisch - Lutherisches Pfarramt Thonhausen

- Kirchspielnachrichten Januar 2007 -

Monatsspruch Januar:

„Gott ist da, immer da gewesen - sein Angesicht leuchtet.“ (Nyree Heckmann)

Gottesdienste

7. Januar - 1. Sonntag nach Epiphanias
Kein Gottesdienst im Kirchspiel!

14. Januar - 2. Sonntag nach Epiphanias
Siehe Lokalteil Jonaswalde!

21. Januar - 3. Sonntag nach Epiphanias
09.00 Uhr Vollmershain
10.15 Uhr Mannichswalde
14.00 Uhr Thonhausen

28. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphanias
15.00 Uhr Zentralgottesdienst mit unserem Posaunenchor in Heukewalde

4. Februar - Sonntag Septuagesimä
10.00 Uhr Zentralgottesdienst in Nischwitz

Veranstaltungen und Hinweise

Christenlehre:
1. Thonhausen:
jeweils donnerstags, 15.00 Uhr im Gemeindesaal
Kleine (1.-3. Klasse): 25.1.
Große (4.-6. Klasse): 18.1. + 1.2.

2. Vollmershain:
Dienstag, 23.1., 15.30 Uhr bei Familie Hoffmann

Konfirmandenstunden: jeweils donnerstags, 16.15 Uhr
1) Vorkonfirmanden: 18.1. + 1.2.
2) Konfirmanden: 25.1.

Frauenfrühstück: 14-tägig, mittwochs, 8.30 Uhr (Ort und Termin bei Katrin Köhler erfragen 034496/60706)

Frauenkreis: Freitag, 26.1., 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Posaunenchor: freitags, 19.00 Uhr, im Mannichswalder Gemeinderaum

Kirchenchor: donnerstags, 19.30 Uhr

Junge Gemeinde: Termine im Internet nachschauen oder bei Markus Nürnberger erfragen (03762/942616)

Krabbelgruppe: Dienstag, 16. + 30.1., 9.30 Uhr im Gemeinderaum

Bibelgesprächskreis: Mittwoch, 24.1., 20.00 Uhr im Pfarrhaus

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich der Geburt unserer Tochter

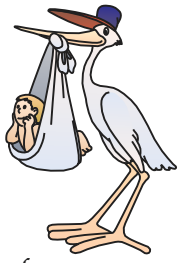

Hannah Theresia
am 24.11.2006

möchten wir uns auf diesem Weg bei unseren Eltern, Verwandten, Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Bernd und Doreen Steinhäußer

Thonhausen, im November 2006

Gemeinde Vollmershain

Fahrt zum „Tropical Island Resort”

Für den **20. Januar 2007** hat der Sport- und Badverein Sprottenaue eine Fahrt mit einem Reisebus ins „Tropical Island Resort” Krausnick organisiert.

Ein Reisebus bringt uns zum Bestimmungsort und wieder zurück.

Da wir keine Weihnachtsfeier veranstaltet haben, soll dies für unsere Mitglieder ein kleiner Ausgleich sein.

Der Eintrittspreis bewegt sich um die 24,- Euro und müsste allerdings von jedem selbst getragen werden.

Hier gibt es aber verschiedene Angebote des Anbieters, um etwas sparen zu können oder man nutzt die „Envia-Card” (wer im Besitz einer solchen ist).

Da wir noch freie Kapazitäten im Bus haben, können sich auch Nichtmitglieder an der Fahrt beteiligen. Die Fahrtkosten betragen pro Person 15,00 Euro und müssten im Voraus bezahlt werden.

Abfahrt ab 7.00 Uhr von den Bushaltestellen Vollmershain

Rückfahrt ab 19.00 Uhr

Bei Interesse bitte Meldung bis einschl. 14. Januar 2007 bei Brigitte Künzel, Tel. 034496/60539.

Sport- u. Badverein Sprottenaue

Seniorenweihnachtsfeier

Für Dienstag, den 5.12.2006, hatte unser Bürgermeister, Gerd Junghanns, alle Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier in die Badgaststätte Walter eingeladen.

Über 40 Rentnerinnen und Rentner waren der Einladung gefolgt und nahmen frohgestimmt teil. Nach herzlicher Begrüßung durch den Bürgermeister folgte das gemütliche Kaffeetrinken bei angeregter Unterhaltung an allen Tischen. Anschließend erläuterte Gerd Junghanns die im Jahr 2006 erzielten Ergebnisse und erfolgten Maßnahmen in der Gemeinde Vollmershain und verwies auf die Aufgaben, die im nächsten Jahr durchzuführen sind.

Die kulturelle Ausgestaltung der Weihnachtsfeier wurde von der Kinderbauchtanzgruppe des Badvereins „Parvana“, unter Leitung von Brigitte Künzel, vorgenommen. Die Darbietungen erfreuten die Teilnehmer sehr.

Große Anerkennung gilt auch den Sponsoren, ohne die die Feier nicht möglich geworden wäre: Badgaststätte Walter, Eiskaffee Bravo, Gärtnerei Jahn, Bäckerei Hübner, Fleischmarkt Kosack.

Die Senioren bedanken sich bei ihnen und allen Helfern sehr herzlich für die schöne Feier.

E. W.

Rückblick auf das Bauchtanzjahr 2006

Das Jahr 2006 ist Vergangenheit und mit ihm viele Bauchtanzübungsstunden im Vereinsraum. Es war ein erfolgreiches Jahr mit insgesamt 22 Auftritten in der näheren und weiteren Umgebung - von Gera bis nach Chemnitz.

Höhepunkt des Jahres war wahrscheinlich der Auftritt zum Orientalischen „Summer Day“ in Chemnitz, für den wir uns kurzerhand einen Namen geben mussten. So wurden die Mädels unter dem Künstlernamen „Parvana“ angekündigt. Parvana kommt aus dem Persischen und heißt - Schmetterlinge. Aber nicht nur Chemnitz, auch jeder andere Auftritt ist eine Herausforderung an das „Können“ und „Wollen“ der Akteure.

Leider haben sich auch 2 Tänzerinnen aus unserer Gruppe verabschiedet. Doch auch so etwas gehört zum Vereinsleben dazu - Entscheidungen zu treffen.

Am 14. Dezember beendeten wir das Bauchtanzjahr mit einer Weihnachtsfeier, die sich die Kinder bzw. Jugendlichen selbst gewünscht hatten; mit Plätzchen, Pfefferkuchen, belegten Brötchen, Tee und viel Tanz. >>>>>

Festgehalten wird alles in unserer Kinderbauchtanz-Chronik, in der alle Auftritte vermerkt sind, Bilder oder auch Zeitungsartikel sowie Begebenheiten, die nicht in Vergessenheit geraten sollten. Dabei stellte ich auch fest, dass die Gruppe bereits 5 Jahre besteht.

Im Januar 2007 haben wir dann eine Neuerung. Aufgrund einiger Nachfragen zum Kurs mit Kinderbauchtanz, beginnen wir am 11. Januar mit einem neuen Kurs für die Kleineren. Insgesamt wurden 8 kleine „Zuckerpuppen“ angemeldet.

Die „Große Gruppe“ wird in der ungeraden Kalenderwoche ihre Übungsstunden haben und die „Kleine Gruppe“ in der geraden Kalenderwoche.

Nun möchte ich mich noch bei allen Eltern bedanken, die uns im vergangenen Jahr mit Fahrten zu den Auftritten unterstützten. Wir wünschen allen ein gutes, erfolgreiches Jahr 2007.

Brigitte Künzel
Sport- und Badverein Sprottenaue
und Gruppe „Parvana“

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

GEMEINDE WILDENBÖRTEN

Verkehrsteilnehmerschulung

Der Feuerwehrverein Wildenbörten lädt zur öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulung

am Donnerstag, den 1. Februar 2007, 19.00 Uhr,

ins Bürgerhaus Wildenbörten ein.

Mit Teilnahmebestätigung durch Verkehrswacht.

Thema: Auswertung Verkehrsgerichtstag, Wissenswertes und Neues aus der STVO.

Feuerwehrverein Wildenbörten
H. Kresse

Deutsche Verkehrswacht
K. Burkhard

Jahreshauptversammlung der FFW

Alle Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Wildenbörten sind zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 26. Januar 2007, um 19.00 Uhr,** ins Bürgerhaus herzlichst eingeladen.

Interessierte Kinder 10-16 Jahre Jugendfeuerwehr und Erwachsene 17-60 Jahre können uns durch aktive Hilfe in der Einsatzabteilung unterstützen.

Bitte anmelden unter 22527.

N. Riedel / Ortsbrandmeister

Am 1. Dezember 2006 gingen die Wildenbört'ner Bastelfrauen wieder auf große Fahrt nach Pobershau in die „Silberscheune”

Unterwegs

Wohl ist die Welt so groß und weit
und voller Sonnenschein.
Sogar noch im November
blüht dies' Jahr manch Blümelein.
Und spielt das Wetter auch verrückt,
das macht uns gar nichts aus.
Wir Wildenhörtner Bastelfrauen ziehen
wieder mal hinaus.

Hinaus ins schöne Erzgebirge,
ins Dörfchen ***Pobershau.***
So mancher hat davon gehört,
wir kennen's jetzt genau.
Über Chemnitz und Marienberg
kommen wir gut voran.
Bis Tschechien ist es nicht mehr weit -
das steht nicht auf dem Plan.

Die ***„Silberscheune”*** *ist bekannt*
bei Stars aus nah und fern.
Geschwister Hofmann, Andy Borg
gastieren hier sehr gern.
Heute, am 1. Dezembertag,
sind die Börtschen Frauen zu Gast.
„Herr Wirt, wir sind schon sehr gespannt,
was du zu bieten hast.”

Sehr redegewandt erklärt er uns,
was es so alles gibt:
„Neben Mittag essen und Kaffee trinken das,
was ihr so sehr liebt:
E klaa wing shoppen giehe in unnerm schenn Haus,
gabt när for Stulln un gute Worscht
de letzten Euro aus.”

Dann wird „diniert” zur Mittagszeit,
so ist nun mal der Brauch.
Ein Putenschnitzel, Seniorenportion,
füllt bald schon unsern Bauch.
Danach füllt sich der Bühnenraum,
der ***Bergmann*** *bringt das Licht*
genauso wie das ***Engelchen,***
das die Begrüßung spricht.

Festlich ist der Saal geschmückt,
es ist ja Weihnachtszeit.

Die drei ***„Drehbacher Krokusmäd”***
verbreiten sehr viel Freud'.
Mit Zither und Akkordeon wird fröhlich musiziert
und manches schelmische Gedicht wunderbar rezitiert.

„Arzgebirgsch“ *ze versteh, dos is fei net su leicht.*
War denkt denn draa,
dass ***Peremett*** *nur* ***Pyramide*** *heißt.*

Wir haben alle sehr viel Spaß und ***- lachen ist gesund.***
Beim anschließenden Ringelreihn
gehts noch mal richtig rund.

Bei Liedern aus der Jugendzeit
manche das Tanzbein schwingt.
Wer hat nicht sein Vergnügen dran,
wenn ein alter Hit erklingt.
Schnell verging der Nachmittag.
Wir fanden: Es war schön.
Drum werden wir auch 2007
wieder auf Reisen gehen.

Gislinde Knötzsch

Gottesdienst der Gemeinde Hartroda-Wildenbörten

in der Kirche Wildenbörten:
Sonntag, 28.01.2007, 10.00 Uhr

Sprechzeiten im Pfarrhaus Großstöbnitz:
montags 8.30 - 10.00 Uhr • (Tel.: 034491 /26209)

Sprechzeiten in der Stadtkirchnerei Schmölln:
montags 17.00 - 18.30 Uhr • dienstags 09.00 - 11.00 Uhr
(Tel. 034491/82105)

Impressum
Kommunales Mitteilungsblatt der VG „Oberes Sprottental“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Hrsg.: VG Oberes Sprottental
Layout u. Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur-GbR
Auflage: 1965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental“ zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge, bitte ausschließlich an:
Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental -“Redaktion Mitteilungsblatt“-
z.Hd. Frau Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 03 44 96 / 230-12 - E-Mail: personalamt@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 03 44 96 / 6 00 41 - Fax: 03 44 96 / 6 45 06
E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

Achtung!

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der VG „Oberes Sprottental“ erscheint am

01.02.2007

Redaktionsschluss ist Montag, der 22.01.2007.